

Der Kanton verlangt von der Stadt, dass die Zwischenetappe für das Gebiet SLS eine Entwicklung aufzeigt, die ohne die von der Stadt gewünschte Realisierung einer neuen S-Bahn Station und der Strassenerschliessung gemäss Vision SLS auskommt.

Der Kanton unterstützt die Stadt Dietikon hinsichtlich einer mittel- bis langfristigen Gesamtentwicklung im Sinne der Vision SLS auf der Grundlage der Zwischenetappe für das Gebiet SLS und als Teil des kantonalen Zentrumsgebiets.

Der Kanton prüft, ob und wie die von der Stadt Dietikon beschlossene Zwischenetappe sowie die mittel- bis langfristigen Entwicklungsvorstellungen des Gebiets SLS in das rGVK Limmattal 2011 aufgenommen werden können.

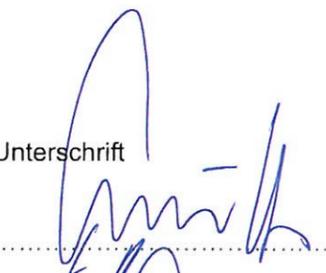
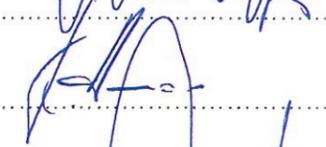
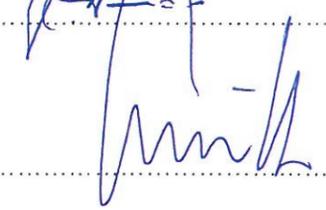
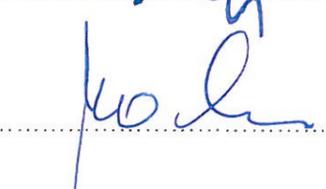
**F Vereinbarung**

Die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) und die Stadt Dietikon setzen sich entsprechend ihren Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Umsetzung dieser Absichtserklärung ein.

Nach Bedarf sind mittel- bis langfristig auch weitere Partner wie der Kanton Aargau sowie die Regionen, Gemeinden und Bundesstellen für eine koordinierte Entwicklungsplanung im Raum Dietikon-Spreitenbach einzubeziehen.

Die für die Zwischenetappe des Gebiets SLS erforderlichen Planungsinstrumente der Richt- und Nutzungsplanung sind vor Ablauf der Planungszone vom Stadtrat Dietikon zur Anhörung und öffentlichen Auflage zu verabschieden, durch den Gemeinderat Dietikon festsetzen zu lassen und dem Kanton zur Genehmigung einzureichen.

Folgende Partner vereinbaren diese Absichtserklärung:

	Datum	Unterschrift
<b>Stadtrat Dietikon</b>		
Otto Müller, Präsident	- 6. Sep. 2010	
Dr. Karin Hauser, Stadtschreiberin	23. SEP. 2010	
<b>Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL)</b>		
Otto Müller, Präsident	23. SEP. 2010	
<b>Baudirektion Kanton Zürich</b>		
Markus Kägi, Regierungsrat	27.9.10	
<b>Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich</b>		
Ernst Stocker, Regierungsrat	27.9.10	



Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Zürich



**Baudirektion  
Kanton Zürich**

## A Einleitung

Die Absichtserklärung ist eine Vereinbarung über das gemeinsame Vorgehen zwischen der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürichs, der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) und der Stadt Dietikon bei der Weiterentwicklung des Entwicklungsraumes Dietikon-Spreitenbach und speziell des Gebietes Silber-Lerzen-Stierenmatt (SLS).

## B Ausgangslage

Der Entwicklungsraum Dietikon-Spreitenbach umfasst die Teilgebiete SLS, Niderfeld, Limmattfeld und Spreitenbach-Ost mit einem grossen Entwicklungspotential von rund 10'000 Einwohnern und rund 13'000 Arbeitsplätzen.

Dieser Raum gilt sowohl für den Kanton Zürich (kantonales Zentrumsgebiet) als auch den Kanton Aargau (Arbeitsplatzgebiet) als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt.

Das heute bestehende Verkehrssystem ist an der Kapazitätsgrenze und vermag das grosse Entwicklungspotential nicht aufzunehmen. Die aus diesem Grund für die Entwicklungsplanung im Gebiet SLS erlassene und um zwei Jahre verlängerte Planungszone läuft am 15. August 2010 endgültig ab.

Das im kantonalen Richtplan festgelegte Projekt Limmattalbahn als Schlüsselinfrastrukturvorhaben für das Limmattal und insbesondere für das Niderfeld und Spreitenbach-Ost steht in der Phase der Projektierung und soll im Zeitraum 2015-2020 durch die Limmattalbahn AG realisiert werden.

## C Gemeinsame Aufgabe

Die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist eine gemeinsame Aufgabe der Stadt Dietikon, der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL), des Kantons Zürich, des Kantons Aargau, des Bundes (BAV und ASTRA) sowie den SBB. Diese Aufgabe kann nur in zeitlichen Etappen und in gegenseitiger Koordination und Absprache gelöst werden.

## D Prioritäten für den Entwicklungsraum

### Allgemein

Die Entwicklungsplanungen im Raum Dietikon-Spreitenbach sind zeitlich und mengenmässig auf die jeweilig zur Verfügung stehenden Verkehrsinfrastrukturkapazitäten abzustimmen.

Dies erfordert sowohl die Beschränkung des Ziel- und Quellverkehrs für den motorisierten Individualverkehr als auch die Lenkung des Durchgangsverkehrs mit geeigneten planerischen Massnahmen. Dabei sind die bestehenden Verhältnisse bei der Beurteilung der Zweckmässigkeit solcher Regelungen gebührend zu berücksichtigen.

Die Verkehrsinfrastrukturkapazitäten sollen entsprechend der Nachfrage und in Abstimmung mit der Verkehrsstudie MIV Limmattal und dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Limmattal 2011 (rGVK Limmattal 2011) ausgebaut werden. Die Priorisierung der Ausbaumassnahmen erfolgt im Rahmen des rGVK Limmattal 2011, welches die wesentliche Grundlage für die beiden Agglomerationsprogramme Zürich und Aargau Ost bildet.

## Kurzfristig

Der Mehrverkehr ist grösstenteils durch den öffentlichen Verkehr zu übernehmen. Der öffentliche Verkehr ist durch folgende Massnahmen zu fördern und auszubauen:

- Realisierung der Limmattalbahn durch die Limmattalbahn AG auf der Grundlage des kantonalen Richtplan
- Nachfragegerechter Ausbau des Busangebotes im Rahmen der Fahrplanverfahren ZVV (Vorbehalt Finanzierbarkeit) sowie Busbevorzugungsmassnahmen durch die Stadt Dietikon

Der Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) ist durch einen entsprechenden Ausbau der Infrastruktur im Rahmen der Entwicklungsplanungen zu fördern. Der Vernetzung der Teilgebiete SLS und Niderfeld ist gebührend Rechnung zu tragen. Die Zweckmässigkeit einer Passarelle zwischen den Gebieten SLS und Niderfeld ist zu prüfen und gegenüber den SBB zu vertreten.

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr ist leistungsmässig zu optimieren. Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsberatungsprogrammes (MIU) des Kantons Zürich ist das betriebliche Mobilitätsmanagement durch die Stadt Dietikon zu unterstützen.

## Mittel- bis langfristig

Die Partner setzen sich dafür ein, dass die mittel- bis langfristige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Kooperation mit dem Kanton Aargau, den Regionen und Gemeinden erfolgt.

Im Rahmen des rGVK Limmattal 2011 sollen die übergeordneten Schlüsselinfrastrukturvorhaben wie eine neue S-Bahn Station Silber, der Ausbau des Autobahnanschlusses Dietikon, der Ausbau der Mutschellenstrasse und/oder der Bau eines 2. Halbanchlusses Spreitenbach als Grundlage für weitere Beschlüsse vertieft untersucht werden

## E Zielsetzungen und Verpflichtungen für das Gebiet SLS

### Ziele und Verpflichtungen der Stadt

Die Stadt will das Gebiet SLS in ein hochwertiges Mischgebiet auf der Grundlage des kooperativen Planungsprozesses „Zukunft Gebiet SLS“ transformieren und damit das bestehende Entwicklungspotential ausschöpfen. Von Osten her soll die Nutzung Wohnen allmählich vom Limmattfeld in das Gebiet eindringen.

Das Entwicklungsziel der „Zukunft Gebiet SLS“ als Vision SLS im Sinne eines Endausbaus des Gebiets SLS soll durch Neustrukturierung und Verdichtung langfristig verwirklicht werden. Die Stadt ist bereit, dieses Ziel in Etappen anzuvisieren.

In einer mit den Planungsinstrumenten der Richt- und Nutzungsplanung noch festzulegenden Zwischenetappe für das Gebiet SLS soll sich die Entwicklung auf die heutigen Erschliessungsmöglichkeiten resp. die realistischen Erschliessungsverbesserungen ausrichten und die Nutzung Wohnen soll sich von Osten her höchstens bis zur Reppisch ausdehnen. Die Ideen und Qualitäten der Vision SLS sollen in geeigneter Weise einbezogen werden.

### Ziele und Verpflichtungen des Kantons

Der Entwicklungsraum Dietikon-Spreitenbach sowie insbesondere die Gebiete SLS und Niderfeld sollen sich entsprechend dem kantonalen Raumentwicklungskonzeptes ROK und dem im kantonalen Richtplan festgelegten kantonalen Zentrumsgebiet weiterentwickeln können.

Die verkehrsmässige Erschliessung in den Gebieten SLS und Niderfeld soll im Rahmen der Verkehrsstudie MIV Limmattal, des rGVK Limmattal 2011, der Massnahmen zur regionalen Verkehrssteuerung (RVS) und des Projekts Limmattalbahn laufend verbessert werden.